

|                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;"><b>Niederschrift</b><br/><b>über die Sitzung des Ortsgemeinderates der</b><br/><b>Ortsgemeinde Todenroth von Mittwoch, dem 10.09.2025</b></p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Anwesenheit:**

Ortsbürgermeister Carsten Neuls  
Beigeordneter Sascha Zimmer  
Ratsmitglied Gerd Dietrich  
Ratsmitglied Oliver Paffenholz  
Ratsmitglied Sebastian Paffenholz  
Ratsmitglied Thomas Stumm  
Ratsmitglied Udo Zimmer

***Entschuldigt fehlten:***

**Ferner anwesend:**

-

**Beginn der Sitzung:** 19:32 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:04 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

|                                                         |
|---------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;"><b>Tagesordnung:</b></p> |
|---------------------------------------------------------|

**Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 4. Juni 2025
3. Neue Forsteinrichtung Todenroth
4. Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bushaltestelle
6. Unterrichtung und Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2. Niederschrift der Sitzung vom 4. Juni 2025**

Es lagen keine Beanstandungen vor.

### **3. Neue Forsteinrichtung Todenroth**

Unter „Forsteinrichtung“ versteht man einen Betriebsplan für den Wald eines Eigentümers, der Informationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in den nächsten 10 Jahren zusammenfasst. Er ist u.a. die Grundlage für die Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Die Forsteinrichtung enthält in digitaler und analoger Form Grafikinformationen zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung und zur Infrastruktur, sowie eine schriftliche Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.

Gemäß § 7 Landeswaldgesetz (LWaldG) besteht für den Gemeindewald unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche keine gesetzliche Verpflichtung Betriebspläne für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen. Die Durchführung einer Forsteinrichtung ist somit auf freiwilliger Basis möglich.

Entscheidet sich die Ortsgemeinde für die Erstellung einer Forsteinrichtung, so kann diese ausschließlich durch private Sachverständige durchgeführt werden. Eine Förderung der Nettokosten ist hierbei zu 100 % möglich, sofern vorher ein Vergabeverfahren erfolgt ist. Die Umsatzsteuer ist von der Gemeinde selbst zu tragen.

Die staatliche Forsteinrichtung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz nimmt für Gemeindewälder unter 50 ha reduzierte Holzbodenfläche, aufgrund fehlender Kapazitäten, keine Neuaufstellung von Betriebsplänen vor.

### **BESCHLUSS:**

Die Ortsgemeinde Todenroth beschließt

- ☒ die Neuaufstellung des Betriebsplanes durch einen privaten Sachverständigen.
- ☐ die Neuaufstellung des Betriebsplanes nicht vorzunehmen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 7 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

#### **4. Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

##### Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat/Gemeinderat der Ortsgemeinde/Stadt/Gemeinde ..... befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

#### **Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

#### **Zentrale Forderungen sind:**

##### ➤ **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips („Wer bestellt bezahlt“) bzw. Schärfung des

Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

- **Planungs- und Handlungshoheit:**  
Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.
- **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**  
Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat/Gemeinderat der Ortsgemeinde Todenroth schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an [ortsgemeinden-stehen-auf@web.de](mailto:ortsgemeinden-stehen-auf@web.de) vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja - Nein - Enthaltungen**

## **5. Jugendraum**

Die Jugendlichen/Heranwachsenden im Dorf sind an den Ortsbürgermeister herangetreten, ob nicht die Möglichkeit bestünde, einen Jugendraum in der Gemeinde einzurichten. Dann hätten Sie auch im Winter einen Ort um sich zu treffen und Unternehmungen durchzuführen / zu planen. Des Weiteren kann man in vielen Jugendräumen im Umland nur auf Einladung teilnehmen. Und wenn man selbst nie einladen kann, wird man auch seltener eingeladen.

Ein Raum hierfür wäre mit dem kleinen Saal im Untergeschoss des Gemeindehauses vorhanden. Die dort momentan gelagerten Dinge müssten anderorts gelagert werden, was aber kein Problem darstellen dürfte.

Wenn der Gemeinderat sein grundsätzliches „Ok“ für einen Jugendraum gibt und ein Budget zur Einrichtung zur Verfügung gestellt wird, soll ein Treffen mit den Jugendlichen stattfinden, in welchem Regeln für den Jugendraum unter Beachtung des „How-To-Guide“ der Kreisverwaltung aufgestellt werden, sowie eine To-Do-Liste erstellt wird, was noch alles zu tun ist (Ausräumen, Beschaffung Mobiliar, etc., ggf. Streichen der Wände, usw.)

#### **Beschluss:**

1. Der Orstgemeinderat beschließt die Einrichtung eines Jugendraumes.

#### **Abstimmungsergebnis: 7 Ja - Nein - Enthaltungen**

2. Der Orstgemeinderat stellt für die Einrichtung eines Jugendraumes zunächst einen Betrag von bis zu 1000,- Euro zur Verfügung

#### **Abstimmungsergebnis: 7 Ja - Nein - Enthaltungen**

### **6. Unterrichtung und Verschiedenes**

#### **a. Tempo 30**

Die Anordnung von Tempo 30 entlang des Gemeindehauses ist ergangen. Wann die Umsetzung durch den LBM erfolgt steht noch nicht fest.

#### **b. Martinsumzug**

In diesem Jahr findet der Martinsumzug der Gemeinden Todenroth, Kludenbach und Metzenhausen in Todenroth statt. Ein Treffen mit der Feuerwehr Zwecks Absprache der Strecke und entsprechender Sicherung wird Zeitnah stattfinden. Meldetermin des Umzuges ist der 13. Oktober. Der Umzug wird am 14. oder 15. November stattfinden. Beim Treffen mit der Feuerwehr werden der Ortsbürgermeister sowie ggf. weitere Ratsmitglieder anwesend sein.

#### **c. Neubaugebiet**

Aus der Mitte des Rates kommt die Anfrage, ob es nicht sinnvoll wäre, die noch nicht erschlossenen Plätze des Neubaugebietes zu erschließen. Der Ortsbürgermeister wird diesbezüglich Kontakt mit der Verbandsgemeinde aufnehmen um die Kosten für die Erschließung zu ermitteln.

#### **d. Glockenturm**

Da der Unternehmer, welcher den Glockenturm des Gemeindehauses reparieren sollte sich bisher nicht mehr gemeldet hat, wird der Ortsbürgermeister erneut Kontakt zu ihm aufnehmen.

#### **e. Haus Hauptstr. 4**

Da das Haus Hauptstr. 4, immer weiter in sich zusammen fällt und sich dort wohl auch Ungeziefer eingenistet hat, wird der Ortsbürgermeister erneut Kontakt mit der

Kreisverwaltung aufnehmen, welche weiteren Schritte nun eingeleitet werden können.

**f. Essen Sitzungsgeld**

Ein Termin für das Essen aus den Sitzungsgeldern 2024 wurde noch immer nicht gefunden und wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21:04 Uhr.